
Bundesamt für Kultur BAK

Filmgesetz, SR 443.1

Art. 5 Filmkultur

Der Bund kann Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung leisten für:

...

e. weitere Institutionen und Bestrebungen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten;

Sprachengesetz, SR 441.1

Art. 17 Wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit

Zur Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit können der Bund und die Kantone ein hierfür geeignetes wissenschaftliches Kompetenzzentrum unterstützen.

Sprachenverordnung, SR 441.11

Art. 10 Förderung der Landessprachen im Unterricht

Zur Förderung der Landessprachen im Unterricht werden den Kantonen Finanzhilfen gewährt für:

a. Projekte zur Entwicklung von Konzepten und Lehrmitteln für den Unterricht einer zweiten und dritten Landessprache, die innovativ sind oder einen Bezug zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen aufweisen;

...

Art. 11 Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache

Zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache werden den Kantonen Finanzhilfen gewährt für:

...

c. die Entwicklung von Lehrmitteln.

Art. 12 Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit

¹ Zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und Mehrsprachigkeit werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. Finanzhilfen gewährt für:

a. die Koordination, Leitung und Durchführung von Forschung;

b. den Betrieb einer Dokumentationsstelle;

c. den Unterhalt eines nationalen Forschungsnetzwerks;

d. die Mitarbeit in internationalen Forschungsnetzwerken und wissenschaftlichen Organisationen.

² Das Bundesamt für Kultur (BAK) schliesst mit dem Institut eine Leistungsvereinbarung mit Forschungsauftrag ab.

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, SR 451

Art. 14a Forschung, Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit

¹ Der Bund kann Beiträge ausrichten an:

a. Forschungsvorhaben;

...

Art. 23f Nationalpark *[im Kompetenzbereich des BAFU]*

...

² In diesem Rahmen dient er auch:

...

c. der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt sowie über die natürliche Entwicklung der Landschaft.

Nationalbibliotheksgesetz, SR 432.21

Art. 2 Aufgabe

¹Die Nationalbibliothek hat zur Aufgabe, gedruckte oder auf anderen Informationsträgern gespeicherte Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, zu sammeln, zu erschliessen, zu erhalten und zu vermitteln.

Art. 8 Dienstleistungen

Die Nationalbibliothek erbringt Dienstleistungen im Bereich der Informationsvermittlung. Sie kann Dokumentationsaufträge sowie Forschungsaufträge im Bereich des Bibliothekswesens übernehmen.

Nationalbibliotheksverordnung, SR 432.211

Art. 13 Auskünfte und Recherchen

¹ Im Bereich der Helvetica erfüllt die Nationalbibliothek folgende Aufgaben:

...

d. Sie führt Recherchen zugunsten des Bundes durch.

e. Sie betreibt Forschung im Bereich der Erschliessung und Nutzung von Helvetica.

Art. 20 Planung und Entwicklung

Die Nationalbibliothek regt Forschungsprogramme zur Prüfung und Anwendung neuer Technologien im Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens an und beteiligt sich an entsprechenden Projekten.